

# Die Errichtung der Diktatur in Deutschland

## 1. Machtergreifung und Machtkonzentration

**Das Kabinett der „nationalen Erhebung“.** Der Regierung, die Hitler bildete, gehörten außer ihm selbst nur noch zwei Nationalsozialisten an: Frick Reichsinnenminister und Gö-ring als Minister ohne Geschäftsbereich, Reichskommissar für die Luftfahrt und kommissarischer preußischer Innenminister. Papen war Vizekanzler. Die anderen Kabinettsmitglieder kamen von der DNVP oder dem Stahlhelm her oder waren parteilose Konservative. Die neue Regierung ließ Hitler durch Presse und Rundfunk als Kabinett der „nationalen Erhebung“ verherrlichen.

Die scheinbare „Einigung der nationalen Kräfte“ führte zum Ausbruch einer hochgespannten Erregung. Ein gigantischer Fackelzug zog am Abend des 30. Januar stundenlang durch das nächtliche Berlin, um dem Reichspräsidenten und dem neu ernannten Reichskanzler zu huldigen. Zu den Rechtsparteien setzte ein starker Zulauf ein. Besonders von der NSDAP ging ein mächtiger Sog aus. Ihm erlagen nicht nur einfache Leute, sondern auch zahlreiche Gebildete und führende Männer aus Politik und Wirtschaft.

**Wahlkampf und Terror.** Unter dem Vorwand der „völkischen Erneuerung“ begann Hitler ohne Zögern mit der Zerstörung des Rechts- und Verfassungsstaates. Gegen Hugenburgs Einspruch setzte er Neuwahlen durch, die auf den 5. März anberaumt wurden. Die Wahlkampfwochen benutzten die Nationalsozialisten, ihre politischen Gegner zu terrorisieren und die verfassungsmäßigen Grundrechte außer Kraft zu setzen.

Eine Notverordnung beschränkte die Presse- und Versammlungsfreiheit der Linksparteien. In Preußen gründete Göring eine Hilfspolizei, die größtenteils aus SA- und SS-Leuten bestand. Unter der Parole „Kampf gegen den Marxismus“ begann in ganz Deutschland eine erbarmungslose Menschenjagd auf „Rote“, „Systemverbrecher“ und Juden. Die menschliche Beute wurde in die Keller Räume der SA-Dienststellen gebracht und dort fürchterlichen Mißhandlungen ausgesetzt oder in behelfsmäßig eingerichtete Konzentrationslager eingeliefert. Göring hielt über die Rohlinge seine schützende Hand, forderte die Polizeibeamten zum fleißigen Gebrauch der Schußwaffe auf und erklärte in öffentlicher Rede: „Hier habe ich keine Gerechtigkeit zu üben, hier habe ich nur zu vernichten und auszurotten, weiter nichts.“

**Die Begründung des Ausnahmezustandes.** Während des Wahlkampfes, am Abend des 27. Februar, brach im Reichstagsgebäude ein Brand aus. Hitler behauptete ohne Untersuchung, dies sei ein Fanal für den roten Umsturz. Noch in der gleichen Nacht wurden nach längst vorbereiteten Listen Tausende von kommunistischen und anderen gegnerischen Funktionären verhaftet. Goebbels schrieb triumphierend in sein Tagebuch: „Nun wird die rote Pest mit Stumpf und Stiel ausgerottet. [...] Es ist wieder eine Lust zu leben.“

Am 28. Februar 1933 erwirkte Hitler von Hindenburg „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ die „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“. Sie hob

sämtliche in der Weimarer Verfassung garantierten Grundrechte für unbegrenzte Zeit auf und be-seitigte damit den Schutz des Einzelnen vor staatlichen Übergriffen und die Sicherung der normalen politischen Auseinander-setzung nach demokratischen Spielregeln. Jede Gruppe oder Person, die der Regierung nicht genehm war, konnte künftig mundtot ge-macht und so-gar eingesperrt werden, ohne daß dagegen ein Rechtsmittel gegeben war.

Die Notverordnung vom 28. Februar 1933 blieb bis 1945 in Kraft. Sie liquidierte in Deutsch-land die rechtsstaatliche Ordnung und begründete den dauernden (perma-nenten) Ausnah-mezustand. Auf sie stützte sich Hitler bei der Errichtung der Diktatur des „Dritten Reiches“, wie die Nationalsozialisten ihren Staat als angeblichen Erben des mittelalterlichen Kaiserrei-ches und des Bismarckreiches gern bezeich-neten.

**Das Ermächtigungsgesetz.** Die Wahlen vom 5. März 1933 brachten der NSDAP 288 von 647 Mandaten (44%). Für eine einfache Mehrheit brauchte Hitler die 52 Man-date (8%) der DNVP. Für die geplante Verfassungsänderung durch ein „Ermächti-gungsgesetz“ suchte er die Zustimmung des Zentrums zu gewinnen.

Den Arbeitssitzungen des neuen Reichstages ging am 21. März 1933 ein feierlicher, von Paraden und Gottesdiensten umrahmter Staatsakt in der Garnisonskirche in Potsdam voraus, in deren Gruft der Sarg Friedrichs des Großen stand. Außer der Regierung nahmen nur die Abgeordneten der Rechts- und Mittelparteien daran teil; SPD und KPD waren nicht ver-treten. Im Mittelpunkt der Feier stand Hin-denburg, der die Uniform eines kaiserlichen Feldmarschalls trug. Der Händedruck, den er am Ende mit dem in schlichtes Schwarz gekleideten „Volkskanzler“ tauschte, schien die von Hitler prokla-mierte „Vermählung zwischen den Symbolen der alten Größe und der jungen Kraft“ zu besiegeln. Auf den mit schwarzweißbroten und Haken-kreuzfahnen geschmückten Straßen und Plätzen jubelten die Men-schen über die „Einigung der Nation“. Vergaßen sie, daß die Verfolgungen weitergingen?,

Als Hitler in seiner Regierungserklärung vor dem Reichstag bereitwillig alle vom Zentrum ge-forderten Garantien gab, beschloß dessen Mehrheit, dem Ermächtigungsgesetz zuzu-stim-men. In der Aussprache betonte der Zentrumsführer Prälat Kaas: „Gemeinschaftsgeist und Gemeinschaftsarbeit ist das Gebot der Stunde.“ Die bürgerlichen Mittelparteien schlos-sen sich an. Allein die SPD verweigerte ihre Zu-stimmung. Mit 441 Stimmen gegen 94 ver-abschie-dete der Reichstag am 24. März 1933 das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“. Es übertrug für die nächsten vier Jahre die bisher beim Parlament liegende ge-setz-gebende Gewalt ausdrücklich der Regierung Hitler. Damit war nach der Rechtsstaat-lichkeit auch die Gewaltentren-nung preisgegeben. Der Reichstag hatte sich selbst ent-machtet.

**Gleichschaltung der Länder und Verwaltungen.** Bis Mitte Februar war in Preußen und in einigen kleinen Ländern die NSDAP an die Regierung gelangt, in den größeren erfolgte die „Gleichschaltung“ nach den Wahlen vom 5. März durch ein raffiniertes Zusammenspiel der örtlichen Kräfte der NSDAP und der nationalsozialistischen Minister in der Reichsregierung.

In den Hauptstädten der Länder marschierte die SA auf, hißte auf Rathäusern und Regierungsgebäuden die Hakenkreuzfahne und drohte, während die Reichswehr abseits stand, mit „weiteren Maßnahmen“. Der Reichsinnenminister ernannte für die Länder, angeblich um Unruhen zu verhüten, Reichskommissare, welche die Regierungsmacht übernahmen und die Polizeigewalt in die Hände von SA- und SS-Führern legten. Später setzte Hitler „Reichsstatthalter“ ein, welche für die Beachtung der vom Reichskanzler aufgestellten politischen Richtlinien zu sorgen hatten.

In ähnlicher Weise wie die Länder wurden auch die Selbstverwaltungskörper (Gemeinden, Kreise) gleichgeschaltet. Demokratische und jüdische Beamte entfernte ein „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus ihren Ämtern. Ihre Posten übernahmen „alte Kämpfer“ der NS-Bewegung oder fanatische junge Parteigänger Hitlers.

**Das Ende der Parteien.** Der Selbstentmachtung des Reichstags folgte die Auflösung der politischen Parteien.

Nach der KPD wurde die SPD unter dem Vorwand „landesverräterischer Umtriebe“ verboten. Als nächste kamen die Organisationen der Rechten an die Reihe. Zerronnen war die Illusion, daß man Hitler zwischen Papen und Hugenberg „einrahmen“ könne. Der „Stahlhelm“ wurde in die SA eingegliedert. Die DNVP gab ihre Selbstauflösung bekannt. Hugenberg, ohne politischen Rückhalt, trat aus der Hitlerregierung aus. Der DNVP folgten die kleineren Parteien.

Am 5. Juli 1933 löste sich auch das Zentrum auf. Die seit über 60 Jahren bestehende katholische Partei, die den Kulturkampf siegreich überstanden hatte, war von der hohen Kirchenführung und von ihrem eigenen Vorsitzenden um eines Konkordates willen preisgegeben worden.

Die Neugründung von Parteien wurde unter schwersten Strafen gestellt. Die einzige nach erlaubte Partei war die NSDAP. Sie sollte „mit dem Staate unlöslich verbunden“ sein. Damit war der Einparteienstaat, wie er im faschistischen Italien und in der Sowjetunion bestand, auch in Deutschland verwirklicht.

**Rivalitäten innerhalb der NSDAP.** Das Bild politischer Einheit, das Deutschland Ende 1933 bot, war trügerisch. Innerhalb der Staatspartei gab es eine Vielzahl rivalisierender Personen und Richtungen. Zwischen ihnen herrschte ein Dschungelkampf, der nicht selten durch die Polizei oder durch „Führerentscheidungen“ geschlichtet wurde. Ein offener Konflikt entzündete sich an den Ansprüchen der SA und ihres Stabschefs Ernst Röhm. Röhm, Duz-Freund Hitlers, wünschte die SA mit der Reichswehr zu einem revolutionären Volksheer zu verschmelzen, das unter seiner Leitung stehen sollte. Röhm's Unterführer erhofften von einer „zweiten Revolution“ Belohnung für die Opfer der „Kampfzeit“. Röhm's Pläne brachten ihn und seine Anhänger in Gegensatz nicht nur zu den traditionsbewußten Generälen der Reichswehr, die ihre Selbständigkeit behalten wollten, sondern auch zu fast allen Machtgruppen in der NSDAP.

Auf die Seite von Röhm's Gegnern traten vor allem Göring sowie der Reichsführer der SS Himmler

und dessen wichtigster Gehilfe Heydrich. Die SS war 1925 zum persönlichen Schutz Hitlers gegründet worden und existierte zunächst in bescheidenem Rahmen innerhalb der SA. Nach der Machtergreifung gelang es Himmler und Heydrich, in allen Ländern die politische Polizei in die Hand zu bekommen. Um ihre Macht zu erweitern, arbeiteten sie verschlagen und zielbewußt mit der Reichswehrführung gegen Röhm und die SA zusammen.

Gegen Röhm entschied sich auch Hitler. Er fürchtete ihn als Rivalen und brauchte die Reichswehr mit ihrem fachlichen Können, um Deutschland wiederaufzurüsten und sich selbst zum Nachfolger Hindenburgs und zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte zu machen.

**Blutige Entmachtung der SA.** Während Röhm aufsässige Reden führte, ohne ernstlich an Empörung zu denken, bereiteten seine Feinde die blutige Auseinandersetzung vor. Zwischen SA und Reichswehr säten sie Mißtrauen. Die Reichswehr überließ der SS Kasernen, Waffen und Transportmittel. In den Dienststellen der SS wurden „Abschußlisten“ zusammengestellt. Dann schlug Hitler zu. Er schickte die SA in Urlaub, ordnete eine SA-Führerbesprechung in Bad Wiessee in Oberbayern an, erschien dort am frühen Morgen des 30. Juni 1934, verhaftete Röhm und seine Anhänger, die gänzlich überrascht waren, und ließ sie ohne Untersuchung, Prozeß und Urteil durch SS-Kommandos erschießen. In Berlin löste Göring eine Paralektion aus. Ihr fielen nicht nur SA-Führer zum Opfer, sondern auch der ehemalige Reichskanzler von Schleicher und ein anderer Reichswehrgeneral, zahlreiche konservative und katholische Politiker sowie Gegner und Mißliebige innerhalb und außerhalb der NSDAP, ja infolge Namensverwechslung auch ganz Unbeteiligte. Offiziell wurde von der Niederschlagung eines staatsgefährlichen Hochverratsunternehmens berichtet. Da die deutsche Öffentlichkeit die wahren Hintergründe des Massakers nicht erfuhr, das schlimme Treiben der SA jedoch lange genug erlebt hatte, reagierte sie mehr erleichtert als empört. Die Reichsregierung erklärte den Massenmord durch ein Gesetz als „Staatsnotwehr“ für „rechens“. Göring verkündete vor hohen Juristen, ohne Widerspruch zu finden: „Das Recht und der Wille des Führers sind eins.“

**Vollendung der persönlichen Diktatur Hitlers.** Hitler selbst beanspruchte in einer Rede vor dem Reichstag, „des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr“ zu sein, und drohte jedem, der sich gegen den Staat erhebe, den Tod an. Er hatte nach Röhm's Beiseitigung innerhalb der NSDAP und ihrer Gliederungen keinen Gegner oder Rivalen mehr zu fürchten. Die SA wurde unter einem neuen Stabschef zu einer einflußlosen Massenorganisation. Die Reichswehr nahm den Mord an ihren Generälen widerspruchslos hin. Als am 2. August 1934 Hindenburg im Alter von 86 Jahren starb, konnte Hitler ohne Schwierigkeiten sich zum Staatsoberhaupt mit dem Titel „Führer und Reichskanzler“ machen und den Oberbefehl über die Wehrmacht übernehmen. Als unbestrittener Führer der NSDAP, als Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Wehrmacht war er von nun an unumschränkter Herr Deutschlands. Eine Volksabstimmung bestätigte ihn in dieser Stellung.

Zusammenfassung:

Als Kanzler eines nationalen Koalitionskabinetts errichtete Hitler in Deutschland die national-sozialistische Diktatur. Er begründete den permanenten Ausnahmezustand, zog die Legislative an sich, unterdrückte die Parteien und entmachtete mit Hilfe der SS und der Reichswehr

die SA. Nach dem Tode Hindenburgs wurde Hitler als „Führer und Reichskanzler“ unumschränkter Herr Deutschlands.

## 2. Die Gleichschaltung der Wirtschaft

Gleichzeitig mit der Erringung der politischen Macht gelang es den Nationalsozialisten, das wirtschaftliche und das Arbeitsleben für ihre Zwecke auszurichten. Zuerst beseitigten sie die Millionen Mitglieder zählenden Arbeitnehmerorganisationen, die ihnen als größtes Hindernis erschienen.

**Die Zerschlagung der Gewerkschaften.** Wie der Entmachtung des Reichstags ging auch der Zerstörung der Arbeitnehmerorganisationen eine großartig inszenierte Kundgebung nationaler Einigkeit voraus: am 1. Mai 1933.

Den 1. Mai, der bisher ein „roter“ Feiertag internationaler Solidarität gewesen war, machte Goebbels mit einem riesigen Aufgebot an Propaganda zum „Tag der nationalen Arbeit“. Am 1. Mai 1933, in einer nächtlichen Kundgebung auf dem Tempelhofer Feld in Berlin, vor einer Million Werktätiger, feierte Hitler die Arbeit und ihren „heiligen“ Wert: „Ehret die Arbeit und achtet die Arbeiter!“ Er forderte, daß die durch Standesdünkel und Klassenwahnsinn getrennten Menschen zu einer einzigen Gemeinschaft zurückfinden müßten.

Am 2. Mai 1933 besetzten SA-, SS- und Polizeiverbände die Gebäude der Freien Gewerkschaften, nahmen ihre Funktionäre in „Schutzhaft“, beschlagnahmten das gewerkschaftliche Vermögen und zerschlugen die Organisation dieses größten Arbeitnehmersverbandes. Das selbe widerfuhr den christlichen Gewerkschaften, den Angestelltenverbänden und den Unternehmerorganisationen. Alle „schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust“ vom Generaldirektor bis zum einfachsten Hilfsarbeiter wurden in eine umfassende Zwangsorganisation übergeführt, die von einem Nationalsozialisten geleitete „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF).

**Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit.** In ihrem Aufruf vom 1. Februar 1933 hatte die Regierung erklärt: „Binnen vier Jahren muß die Arbeitslosigkeit endgültig überwunden sein.“ Hitler war sich darüber klar, daß sein Ansehen von der Erfüllung dieses Versprechens abhing; er mobilisierte darum alle Energie von Partei, Staat und Wirtschaft dafür. Der „Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“ wurde eingeleitet mit öffentlichen Arbeiten, bei denen vorwiegend Menschenkraft eingesetzt werden konnte, z. B. beim Bau der Autobahnen. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes trugen außerdem bei die Einführung des „Reichsarbeitsdienstes“ und der allgemeinen Wehrpflicht sowie ein riesiges Rüstungsprogramm.

Im Reichsarbeitsdienst mußten seit 1935 alle achtzehnjährigen Jungen, später auch die Mädchen, zusammengefaßt in Arbeitslagern, 6 Monate lang unbezahlte Handarbeit leisten. Die „Arbeitsmänner“

waren bei Bodenverbesserungen, Hochwasserschutz, Straßenbau und Forstarbeiten tätig. Die „Arbeitsmädchen“ wurden vorwiegend in der Landwirtschaft zur Entlastung der Bäuerinnen und Siedlersfrauen eingesetzt. Gleichzeitig diente der Arbeitsdienst der vormilitärischen Ausbildung der männlichen Jugend. Das Autobahnnetz war bereits 1927 geplant, eine Teilstrecke zwischen Bonn und Köln fertiggestellt. Obwohl die Verkehrsdichte noch gering war, trieb Hitler den Bau der Autobahnen als Schwerpunktprogramm voran, um ein strategisches Straßennetz zu gewinnen und weil die „Straßen des Führers“ ein ergiebiger Propagandagegenstand waren. Von 1933 bis 1938 wurden 3000 km gebaut, bis 1945 weitere 832 km.

Infolge dieser Maßnahmen und dank der allgemeinen Erholung der Weltwirtschaft sank die Arbeitslosigkeit innerhalb von 2 Jahren auf die Hälfte und verschwand bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges praktisch ganz.

**Planwirtschaft und Autarkiestreben.** Hitler hielt es für selbstverständlich, daß die Wirtschaft vom Staat befehligt würde. In vielen Gewerbezweigen wurde den Unternehmen vorgeschrieben, was sie bisher selbst hatten entscheiden können: Art und Menge der Erzeugnisse, Rohstoffe, Energieverbrauch, Herstellungsverfahren, Abnehmer, Lieferungsbedingungen und Preise.

Als schweres Hindernis für eine solche Planwirtschaft erwies sich Deutschlands Abhängigkeit von ausländischer Einfuhr, besonders an Metallen, Treibstoffen und Textilfasern. Im Herbst 1936 verkündete Hitler einen Vierjahresplan, der Deutschland an Nahrungsmitteln und industriellen Rohstoffen autark (selbstgenügsam) machen sollte. Für die Herstellung von Ersatzstoffen, welche die bisher aus dem Ausland bezogenen Rohstoffe entbehrlich machen sollten, wurde eine große und kostspielige Industrie aufgebaut. Sie erzielte bedeutende Erfolge, konnte aber die Lücken nur zu einem Teil und zu überhöhten Preisen füllen: Die natürliche und synthetische Erzeugung von Erdöl aus deutschen Quellen z. B. deckte 1938 nur etwa die Hälfte des Friedensbedarfs. Synthetisches Gummi (Buna) war siebenmal teurer als das natürliche auf dem Weltmarkt.

**Agrarpolitik.** Nach nationalsozialistischer Weltanschauung und Propaganda war ein „rassisch gesundes“, wirtschaftlich starkes, „bodenverwurzeltes“ Bauerntum eine Voraussetzung künftiger deutscher Größe. In der Praxis geschah wenig für seine Besserstellung. Von den Reformplänen wurde nur einer verwirklicht: die Schaffung von „Erbhöfen“, unteilbaren und unbelastbaren bäuerlichen Mittelbetrieben. Hitler interessierte an der Landwirtschaft zunächst nur, was sie für die Selbstversorgung Deutschlands mit Lebensmitteln leisten konnte. Alle Betriebe, die mit der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung landwirtschaftlicher Produkte zu tun hatten, wurden im „Reichsnährstand“, einem öffentlichen Zwangskartell, zusammengefaßt und für die „Erzeugungsschlacht“ eingesetzt. Tatsächlich stieg der Anteil der deutschen Landwirtschaft an der Versorgung der Bevölkerung, doch wurde die agrarische Autarkie Deutschlands bei weitem nicht erreicht.

**Einkommensentwicklung und Lebenshaltung.** Eine geheime Denkschrift Hitlers von 1936 schloß mit dem Satz: „Die deutsche Wirtschaft muß in 4 Jahren kriegsfähig sein.“ Von einer darauf zielenden Wirtschaftspolitik konnten nur der Staat und die für die Aufrüstung arbeitenden Unternehmen Gewinne erhoffen. Für den einzelnen galt nach einem Wort Görings, daß „Kanonen wichtiger als

Butter" seien. Während sich von 1933 bis 1938 das Volkseinkommen von 27,7 auf 45,7 Milliarden Mark erhöhte, lag das Realeinkommen der Arbeiter, Angestellten, Handwerker, Bauern und Unternehmer nur unwesentlich über dem von 1928.

Zwar genossen die Arbeitnehmer wie bisher Kündigungsschutz und bezahlten Urlaub. Die Freizeitorganisation der DAF („Kraft durch Freude“) bot ihren Mitgliedern großzügige Möglichkeiten der Unterhaltung, Erholung und Fortbildung: verbilligte Besuche von Theateraufführungen, Filmen, Konzerten, Kursen, Sportveranstaltungen, Aufenthalte in Erholungsheimen, Kurorten, Seebädern und Auslandsreisen auf eigens für diesen Zweck gebauten Hochseeschiffen. Der Plan, einen Volkswagen zum Preis von nur 1000 Mark zu bauen, versprach einer breiten Schicht eine gehobene Lebenshaltung.

Dafür verloren die Arbeiter weitere, einst mühsam erkämpfte Freiheiten, vor allem die freie Wahl des Arbeitsplatzes. Seit 1938 konnte jeder Arbeiter jederzeit in jeden Teil des Landes zu Schanzarbeiten oder anderen Verrichtungen kommandiert werden.

Auch zeigte sich später, daß manche sozialpolitische Leistungen des NS-Regimes in die Kriegsvorbereitungen eingeplant waren. Die Erholungsheime wurden in Lazarette, die KdF-Schiffe in Truppentransporter umgewandelt. Die ersten Volkswagen, die vom Band liefen, waren Wehrmachtfahrzeuge. Die Interessenten, die in Raten 285 Millionen Mark zusammengepart hatten, hatten die Aufrüstung mitfinanziert.

Zusammenfassung:

Durch öffentliche Arbeiten sowie durch die Einführung der Arbeitsdienst- und Wehrdienstpflicht gelang es der Hitlerregierung, die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen. Nach der Zerschlagung der freiwilligen Berufsverbände wurden Industrie und Landwirtschaft durch Zwangsorganisationen erfaßt und planwirtschaftlich zur Vorbereitung des Krieges eingesetzt. Infolge der Aufrüstung und des wirtschaftlichen Autarkiestrebens blieb die Lebenshaltung des einzelnen bescheiden.

### 3. Die Reglementierung des Geisteslebens

**Propagandaministerium und Reichskulturkammer.** Sofort nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 gingen Hitler und Goebbels daran, ein „Ministerium für Aufklärung und Propaganda“ zu errichten. Seine Befugnisse erstreckten sich nicht nur auf das Nachrichtenwesen, die Propaganda im In- und Auslande, die Gestaltung der nationalen Festtage und Feiern, auf Presse, Rundfunk, Lichtspiel- und Werbewesen, sondern auch auf die Bekämpfung des als schädlich betrachteten Schrifttums und auf die „Betreuung“ der Kunst. Die Nationalsozialisten wußten, daß Kunst benutzt werden kann, um in unkritischen Menschen Wünsche und Leitbilder zu wecken, Gedanken und Meinungen zu lenken, ja sogar Handlungsweisen zu beeinflussen. Sie suchten daher das geistige und künstlerische Schaffen ganz unter ihre Kontrolle zu bekommen. Zu diesem Zweck rief die Hitlerregierung eine Reichskulturkammer ins Leben, die neben der schon bestehenden Reichsfilmkammer sechs weitere Fachkammern für Schrifttum, Presse, Rundfunk, Theater, Musik und bildende Künste umfassen sollte. Nur wer der betreffenden Kammer angehörte, durfte auf ihrem Gebiet tätig sein. Juden wurden nicht zugelassen oder wieder ausgeschlossen, ebenso alle, die es ablehnten, sich dem Diktat der nationalsozialistischen Weltanschauung zu beugen.

**Presselenkung.** Die deutsche Presse wurde vom Propagandaministerium gesteuert und kontrolliert. Bei der täglichen „Pressekonferenz der Reichsregierung“ gab Goebbels als Propagandaminister den Vertretern der großen Zeitungen Anweisungen, die oft bis in die kleinste Einzelheit regelten, ob und wie diese oder jene Frage der Politik, der Wirtschaft, des Geisteslebens zu behandeln war. Opponierende Kräfte in den Redaktionen wurden gemäßregelt oder ausgemerzt, notfalls mit Hilfe der Gestapo. Ausländische Zeitungen deutscher Sprache waren von Beschlagnahmen und Verboten bedroht, wenn sie die Politik der Reichsregierung zu offen kritisierten.

Zur geistigen Bevormundung der Presse kam ihre wirtschaftliche Beherrschung. Der Reichsleiter für Presse der NSDAP kaufte immer mehr der bestehenden Blätter für einen großen parteieigenen Konzern auf. Ende 1944 waren nur noch 17,5% der deutschen Zeitungen in Privatbesitz; mit 82,504 besaß die NSDAP praktisch ein Pressemonopol.

**Indienstnahme des Rundfunks und Films.** Die Regierungen der Weimarer Republik hatten von der Möglichkeit der Rundfunkpropaganda nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Die Nationalsozialisten besetzten alle Schlüsselstellungen und nahmen den Rundfunk für ihre Zwecke in Dienst.

Die laufenden Programme vermieden geschickt jede massive weltanschauliche oder politische Beeinflussung und versuchten, durch leichte Unterhaltung die Hörer in eine Stimmung des Wahlbehagens und der gutwilligen Bereitschaft zu versetzen. Um so stärkere Wirkungen erzielten dann die Übertragungen von nationalsozialistischen Feiern oder „Führerkundgebungen“. Um die Sendungen in jedes Haus, in jede Familie verbreiten zu können, wurden einfache und preiswerte Empfangsgeräte („Volksempfänger“, „Kleinempfänger“) in großen Serien hergestellt und auf Raten verkauft.

Selbstverständlich machten die Nationalsozialisten auch den Film ihren Zwecken dienstbar. Die Wochenschauen berichteten regelmäßig über die Erfolge des Regimes. Über die Nürnberger Reichsparteitage wurden Dokumentarfilme mit verherrlichender Tendenz gedreht. Hervorragende Schauspieler wurden zur Mitarbeit an Filmen genötigt, welche den Antisemitismus vertieften, die Euthanasie rechtfertigten, im Kriege den Durchhaltewillen stärkten.

Der Durchschnittsdeutsche war fast gänzlich von den Informationsquellen der übrigen Welt abgeschnitten, vor allem während des Krieges, nachdem das Abhören ausländischer Sender unter schwere Strafe gestellt war.

**Die Zerstörung der deutschen Literatur.** Unter dem Schlagwort „Kampf gegen Schmutz und Schund“ begann im Frühjahr 1933 die NSDAP mit der Ausschaltung aller mißliebigen Literatur. Auf Goebbels' Betreiben wurden am 10. Mai 1933 in Berlin wie in den deutschen Haupt- und Universitätsstädten öffentliche Bücherverbrennungen durchgeführt. Schwarze Listen verzeichneten Bücher, die nicht mehr gedruckt, verliehen oder verkauft werden durften. Verfemt wurden außer Werken jüdischer Autoren pazifistisch getönte Darstellungen des Ersten Weltkrieges, sozial anklägerische oder sozialrevolutionäre Literatur sowie bedeutende Werke der Weltliteratur.

Viele Schriftsteller erhielten Schreibverbot oder wurden ausgebürgert. Hunderte, die auf solche Weise Existenz und Schaffensfreiheit verloren, wanderten aus, unter ihnen Bert Brecht, Thomas Mann, Stefan Zweig. Andere wurden im KZ zugrunde gerichtet, z. B. Carl von Ossietzky, der Träger des Friedensnobelpreises 1936. Die deutsche Literatur, die seit 1900 einen Reichtum sondergleichen entfaltet hatte, wurde in ihrem Kern getroffen.

**Die Unterdrückung der Moderne in bildender Kunst und Architektur.** In der bildenden Kunst richtete sich der Kampf der NSDAP gegen alle modernen Richtungen seit dem Impressionismus. Dabei gab der persönliche Geschmack Hitlers, des verhassten Malers und Architekten, den Ausschlag. Die Werke der modernen Kunst wurden aus den Ausstellungsräumen und Museen entfernt und in die Magazine verbannt, die Künstler erhielten Arbeitsverbot. Einen vernichtenden Schlag erlitt die moderne Kunst in Deutschland 1937: Hunderte von Werken wurden beschlagnahmt, in München in einer großen Ausstellung „entarteter Kunst“ dem Spott der Besucher preisgegeben und dann verschleudert oder zerstört.

Auch in der Architektur lehnten die Nationalsozialisten moderne Bauformen und Materialien ab. Flachdächer verwarfen sie als „orientalisch“, die Verwendung von Glas, Beton und Kunststoff als „Kunstabwärtigkeit“.

**Nationalsozialistische Ersatzkunst.** Der Nationalsozialismus war gründlich im Zerstören, aber unfähig, wertvolle Kunstwerke hervorzubringen.

Die NS-Literatur verherrlichte in trivialer (flacher) Weise das Bauerntum („Blut und Boden“) und den Krieg („Feuer und Blut“). Für ein nationalsozialistisches Bekenntnistheater wurden 40 amphitheatralische Freilichtbühnen, sog. „Thingstätten“ geplant, davon 40 fertiggestellt. Doch fehlte es an geeigneten Stücken, und Goebbels blies das aufwendige Unternehmen wieder ab. Ein groß aufgezogener Theaterbetrieb, an dem sich „Kraft durch Freude“ mit hohen Besucherzahlen beteiligte, konnte nicht den Mangel an neuen Bühnenwerken verdecken. 1936 verbot Goebbels jede Art von Kunstkritik; an ihre Stelle sollte der „Kunstbericht“ treten.

Am peinlichsten war das Ergebnis in der bildenden Kunst. 1937 fand im neu errichteten „Haus der deutschen Kunst“ in München eine erste Ausstellung „arteigener“ Kunstwerke statt. Sie enthüllte, was Kunst für die Nationalsozialisten war: Traumfabrik und Instrument der Propaganda. Gezeigt wurden Wunschbilder einer heilen oder heldenhaften Welt. Die Wirklichkeit der modernen Industriegesellschaft hatte keinen künstlerischen Ausdruck gefunden. Auch ging keines der ausgestellten Bilder über ein künstlerisches Mittelmaß hinaus, die meisten waren nichts anderes als Kitsch.

Die Architektur des „Dritten Reiches“ wurde von einem neoklassizistischen Stil bestimmt. In Berlin, Nürnberg, München entstanden monumentale Repräsentationsbauten. Wo man wirkliche Köpfe ihres Faches gewinnen konnte, gelangen mitunter eindrucksvolle architektonische Leistungen, z. B. Brückenbauten.

**Ideologisierung der Hochschulen.** Vor dem Zugriff des Nationalsozialismus blieben auch Wissenschaften und Hochschulen nicht bewahrt.

An die Stelle voraussetzungsloser (objektiver) Forschung sollte eine „völkische“ Wissenschaft treten. In ihr war für „Nichtarier“ und für Gegner des Nationalsozialismus kein Platz. Schon im Frühjahr 1933 wurden 15 bedeutende jüdische Universitätsprofessoren entlassen, unter ihnen Albert Einstein. Im Laufe der nächsten Jahre wurden rund 1200 Dozenten von den deutschen Hochschulen verdrängt, bis 1939 etwa 45% aller Universitätsstellen neubesetzt, vor allem in den Geisteswissenschaften. Ein Hochschullehrergesetz zerstörte die akademische Selbstverwaltung und brachte Lehre und Forschung unter die Kontrolle des Staates.

**Umbau des Schulwesens.** Der deutschen Schule stellte der nationalsozialistische Staat die Aufgabe, „den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volk wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und unabtrennbar zuinnerst verbunden ist“ (Frick). Wichtigste Lehrfächer waren Geschichte und Biologie, in denen Rassenpropaganda getrieben werden sollte. Der Heranbildung des politischen Führernachwuchses sollten Nationalpolitische Erziehungsanstalten (Na-polas) dienen sowie die parteieigenen „Adolf-Hitler-Schulen“. Hier standen sportliche Ertüchtigung und Willenserziehung im Vordergrund. Die engste Auslese für die politische Führung sollten drei sogenannte „Ordensburgen“ liefern.

**NS-Staatsjugend.** Wie andere Parteien hatte die NSDAP vor 1933 Jugendgruppen und -verbände gegründet, vor allem die „Hitlerjugend“ (HJ) und den „Bund deutscher Mädel“ (BDM). Nach der Machtergreifung löste Baldur von Schirach als „Reichsjugendführer“ die übrigen Jugendverbände auf oder gliederte sie seiner Organisation ein. 1936 wurde die Hitlerjugend zur „Staatsjugend“ erklärt, der anzugehören Pflicht war.

In ihren Verbänden sollten Jungen und Mädchen an ein Leben in Kameradschaft und gemeinschaftsbewußter Unterordnung gewöhnt werden. Sie veranstalteten Fahrten und Heimabende, nahmen an Schulungskursen und Zeltlagern teil, marschierten hinter Wimpeln und Landsknechtstrommeln mit Gesang durch Dörfer und Städte und wurden so zum Glauben an den „Führer“ und an die „Volksgemeinschaft“ zu Gehorsam und Opferbereitschaft erzogen. Der verhängnisvolle blinde Idealismus, der sie beseelte, spricht aus einem der Lieder der HJ, das viel gesungen wurde:

„Nun laßt die Fahnen fliegen  
in das große Morgenrot,  
das uns zu neuen Siegen  
leuchtet oder brennt zum Tod ...

Deutschland, sieh uns an, wir weihen

dir den Tod als kleinste Tat,  
grüßt er einst unsere Reihen,  
werden wir die große Saat."

#### Zusammenfassung:

Der Nationalsozialismus suchte die „willensmäßige und geistige Einheit“ der Nation durch eine zentral gelenkte Propaganda, durch Unterdrückung der Moderne in Kunst und Literatur und durch eine harte Reglementierung des künstlerischen Schaffens zu erzeugen und zu sichern. Die national-sozialistische Erziehung hatte die Jugend mit blind vertrauendem Opfersinn und Gehorsam gegenüber Hitler zu erfüllen.

## 4. Das nationalsozialistische Herrschaftssystem

**Totale Erfassung des Menschen.** Die nationalsozialistische Erziehung sollte indes nicht auf die Jugend beschränkt bleiben, sondern den Menschen sein ganzes Leben hindurch beeinflussen. Dafür gab es die bis ins letzte durchgegliederte, streng in Stufen -Blöcke, Zellen, Ortsgruppen, Kreise, Gaue- aufgebaute Parteiorganisation, ferner über 50 NS-Organisationen und Verbände für alle Schichten und Zwecke, ganz abgesehen von der riesigen DAF und dem Reichsnährstand. Es gab Verbände für Ärzte, Lehrer, Techniker, eine NS-Frauenschaft, eine NS-Volkswohlfahrt (NSV), einen Reichsbund für Leibesübungen, ja einen Reichsbund Deutsche Jägerschaft. Eine oder mehrere dieser Massenorganisationen sollten jeden Staatsbürger „erfassen“, d. h. unter Kontrolle halten, propagandistisch beeinflussen, in seiner Arbeit und Freizeit gesellschaftlich und kulturell lenken. In diesem Sinne erklärte Hitler im Dezember 1938:

„Wenn diese Knaben mit 10 Jahren in unsere Organisation hineinkommen [...], dann kommen sie vier Jahre später vom Jungvolk in die Hitlerjugend und dort behalten wir sie wieder vier Jahre, und dann . . . nehmen wir sie sofort in die Partei, in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS, in das NSKK (NS-Kraftfahrerkorps) usw., und wenn sie dort zwei oder eineinhalb Jahre sind und noch nicht ganze Nationalsozialisten geworden sein sollten, dann kommen sie in den Arbeitsdienst und werden dort wieder sechs bis sieben Monate geschliffen“. Die weitere Behandlung lasse ihnen die Wehrmacht zuteil werden, und anschließend „nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden, sofort wieder in die SA, SS und so weiter, und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben [...]“

**Deutschland ein Führerstaat.** Diese Organisationen ließen dem Einzelnen nur wenig Raum zu eigener Initiative. Sie waren ohne jede Ausnahme nach dem „Führerprinzip“ aufgebaut: Die Leiter wurden von oben eingesetzt und mußten sich nach oben verantworten, besaßen aber nach unten volle Autorität d. h. Anspruch auf Gehorsam. Jeder untergeordnete Leiter oder Führer gehorchte dem

übergeordneten bis hinauf zu den „Reichsleutern“, von denen einige zugleich Reichsminister waren.

An der Spitze von Partei und Staat stand der „Führer und Reichskanzler“. Von seiner Führungsgewalt leitete sich alle Gewalt in Partei und Staat ab. Er betrachtete sich selbst als alleinigen Repräsentanten des Gemeinwillens und mithin als eigentlichen Inhaber der Souveränität. An die Stelle der demokratischen Volkssouveränität war die Führersouveränität getreten.

**Führerkult.** Hitlers Anspruch auf uneingeschränkte Selbstherrschaft wurde unterstützt durch die Verherrlichung seiner Person.

Versammlungen der Partei und der angegliederten Organisationen schlossen mit einem dreifachen „Sieg heil“ auf den Führer. Briefe der Parteigenossen und -dienststellen, später auch von Privatpersonen, endeten mit der Grußformel „Heil Hitler!“, die auch im mündlichen Umgang verwendet wurde.

„Dem Führer habt ihr alles zu danken, die Lohntüte, den blauen Himmel über euch, überhaupt das Leben“, hieß es in der Zeitschrift der NS-Frauenschaft. Ein Goebbelswort trieb die fast religiöse Verehrung Hitlers auf die Spitze: „Führerdienst ist Gottesdienst, Führerwille ist Gotteswille.“

**Auflösung des Rechts.** Hitler verankerte seine ersten umstürzenden Handlungen durch förmliche Gesetze. In dem Maße aber, wie seine Macht sich festigte, zeigte er durch rechts-widrige Handlungen wie das Blutbad vom 30. Juni 1934, daß er ein Verächter des Rechts war. Er duldete, wünschte und veranlaßte auch in der laufenden Rechtsprechung die Aufhebung der überlieferten Rechtsgrundsätze. Kein Richter durfte die Rechtmäßigkeit von „Führerentscheidungen“ überprüfen. Statt der Regel, daß eine Strafe nur aufgrund eines bestehenden Gesetzes ausgesprochen werden darf (nulla poena sine lege), sollte der Grundsatz gelten, daß auch Taten geahndet würden, die nicht mit Strafe bedroht waren, falls das „gesunde Volksempfinden“ es gebiete. Zugleich erfolgte eine ungeheuerliche Ver-schärfung der Strafen. Die Zahl der todeswürdigen Verbrechen stieg von 3 auf über 40. Die Todesstrafe wurde immer häufiger verhängt und vollstreckt.

Neben die ordentliche Gerichtsbarkeit traten zunehmend Sondergerichte. Sie wurden mit Richtern besetzt, die dem Nationalsozialismus besonders ergeben und gegenüber Anweisungen der Regierung gefügig waren. Gegen ihre Urteile, die vielfach im voraus feststanden, gab es keine Berufung. Von dem 1934 geschaffenen Volksgeschichtshof sagte ein hoher Jurist: „Seine Aufgabe ist nicht die, Recht zu sprechen, sondern die, die Gegner des Nationalsozialismus zu vernichten.“

**Die SS.** Nach dem 30. Juni 1934 erhob Hitler die SS, die bisher dem Stabschef der SA unterstanden hatte, zur selbständigen Organisation und ernannte Himmler zum Reichsleiter. Seitdem wurde die SS zum wirkungsvollsten Instrument der Führerdiktatur.

Die SS war moderner organisiert als die SA, technisch gut ausgerüstet, aufs schärfste diszipliniert. Sie verstand sich als „Auslese der Rasse“ und „Adel der Weltanschauung“ und hatte den Ehrgeiz, bei der Ausforschung und Bekämpfung politischer Gegner wissenschaftliche Genauigkeit mit blitzschneller Schlagkraft zu verbinden.

Die SS stellte besondere Anforderungen an Körpergröße und -wuchs. Sie verlangte antikirchliche Gesinnung, kämpferische Haltung, vorbehaltlose Treue zu Hitler, unbedingten Gehorsam, Gefühllosigkeit („Härte“) gegenüber fremdem Leid und die Bereitschaft, „den Tod zu geben und zu nehmen“. In ihren Reihen gab es Verbrecher und Idealisten, Romantiker und kalte Techniker politisch-militärischer Macht.

1933 zählte die SS rund 50000 Mann. In dem Maße, wie sie ihre Aufgaben erweiterte und zahlenmäßig stärker wurde, gliederte sie sich auf: in die allgemeine SS, einen unbewaffneten Traditionsverband, die SS-Verfügungstruppe, eine bewaffnete und kasernierte Staatspolizei für Sonderaufgaben nach den Weisungen Hitlers, die Totenkopfverbände, die mit der Bewachung der Konzentrationslager beauftragt waren, und die Waffen-SS, eine wehrmachtähnliche, im Zweiten Weltkrieg sehr tapfer kämpfende Truppe.

**Durchdringung der deutschen Polizei durch die SS.** Schon 1933/34 war es Himmler gelungen, sich in allen deutschen Ländern die politische Polizei - in Preußen die von Göring geschaffene Geheime Staatspolizei (Gestapo) - zu unterstellen und einheitlich zusammenzufassen. Die Gestapo war ein völlig selbständiges Zwangs- und Terror-Instrument, das noch außen wenig in Erscheinung trat, aber im Verborgenen schnell und wirksam arbeitete.

1936 wurde Himmler „Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei“. Seitdem unterstanden ihm auch die Ordnungspolizei und die Kriminalpolizei. Die Politische und die Kriminalpolizei faßte Himmler zur „Sicherheitspolizei“ zusammen. Chef der Sicherheitspolizei war Heydrich. Seine Männer lauerten an den Toren der Gerichte und Gefängnisse, wenn Angeklagte nach dem Freispruch, Verurteilte nach Beendigung ihrer Haft ins Freie treten wollten, nahmen sie in „Schutzhaft“ und lieferten sie als „Staatsfeinde“ oder „Volksschädlinge“ in Konzentrationslager ein.

Der Sicherheitsdienst (SD), der ebenfalls von Heydrich geleitet wurde, sammelte wie ein großer Nachrichtenpolyp in allen Bereichen der deutschen Gesellschaft mit Hilfe von „V-Männern“ (Vertrauensleuten) Informationen über Personen und Gruppen, die man als mögliche Gegner betrachtete: Kommunisten, Juden, Freimaurer, überzeugte Christen, Monarchisten. Schließlich war Himmler auch Herr der Konzentrationslager.

**Konzentrationslager.** 1933 hatte die SA ihre Gegner an bestimmten Plätzen, in leerstehenden Fabriken, Kasernen usw. „konzentriert“. Dann übernahm die SS diese Konzentrationslager (KZ) und gab ihnen eine systematische Anlage und bürokratische Verwaltung.

Die KZ wurden stets an abgelegenen Orten in der Nähe größerer Städte errichtet, bevorzugt in Wald- und Moorgegenden.

Jedes KZ hatte drei Bereiche: das Lager innerhalb des Stacheldrahts mit Wohnbaracken, Appellplatz, Häftlingskrankenbau, Tötungsstation, Krematorium; den Kommandanturbezirk mit Verwaltungsgebäuden, Kasernen, Führerhäusern, auch Parks, Reithallen und Kasinos - und die SS-Siedlungen, hübsche Häuser und Villen, die sich kranzartig um die Lagerbereiche zogen und von den Familien der in den KZ tätigen SS-Leute bewohnt wurden.

Die Häftlinge trugen zebra gestreifte Kleidung und statt Namen Nummern. Sie waren durch verschiedenfarbige Winkel und Buchstaben an ihren Kleidern gekennzeichnet. Man konnte sie grob in vier Gruppen einteilen: politische Gefangene (darunter ehemalige Abgeordnete, Minister, Geistliche, Jugendführer, Wissenschaftler und Künstler), „rassenbiologisch Minderwertige“ (Juden, Zigeuner, später Polen und Russen), Kriminelle und „Asoziale“ (Landstreicher, Verkehrs-sünder, Raufbolde, Arbeits-scheue u. a. m.). Die Juden und die politischen Gefangenen wurden am tiefsten gedemütigt, die Kriminellen hingegen von der SS bevorzugt an der Lagerverwaltung beteiligt, als Vorarbeiter, „Kapos“ (Arbeitskommandoführer) und Blockälteste.

Die KZ dienten der Isolierung und Vernichtung der Inhaftierten, der Erziehung der SS-Leute zur „Härte“ und der Abschreckung und Einschüchterung der Masse des deutschen Volkes.

Mangelernährung, unzureichende Kleidung, überschwere Arbeit, Schikanen, willkürliche Tötungen (vor allem Kranker) verringerten ständig die Zahl der Lagerinsassen und schufen Platz für immer neue Einlieferungen. Zur „Härte“-Erziehung gehörte es, daß die SS-Wachmannschaften grausame Strafen vollzogen, daß sie unbestraft blieben, wenn sie aus purer Quälsucht Häftlinge mit Steinwürfen töteten, niedertrampelten oder von Hunden zerreißen ließen, daß sie mit Geld, Tabak und Urlaub belohnt wurden, wenn sie Häftlinge bei angeblichen Fluchtversuchen „abknallten“. So bildete die SS in der Abgeschlossenheit der KZ die Methoden menschenverachtender, mörderischer Zwangsherrschaft aus, die sie später gegenüber Juden und Ostvölkern anwenden sollte und die zum grauenvollen Sinnbild nationalsozialistischer Macht geworden sind.

In Deutschland war wie im Ausland die Existenz von KZ bekannt, nicht aber ihre Zahl und die hinter Stacheldraht unzugänglich verborgene Wirklichkeit des „SS-Staates“. Die deutsche Bevölkerung empfand davor ein unbestimmtes Grauen, das Hitler sehr erwünscht war. „Ich will nicht“, äußerte er zu einem Bekannten, „daß man aus den KZ Pensionsanstalten macht. . . Die Leute brauchen den heilsamen Schrecken.“

Zusammenfassung:

Massenorganisationen, die nach dem Führerprinzip aufgebaut waren, sollten jeden Einzelnen erfassen und für die Zwecke des NS-Regimes verfügbar machen. Die absolute Macht im Staate lag beim „Führer“, dem eine abgöttische Verehrung (Führerkult) gezollt wurde. Gesetzgebung und Rechtsprechung nahmen im Dienst von Hitlers Herrschaft mehr und mehr unmenschliche Züge an. Wirksamstes Instrument der Hitlerdiktatur war die SS. Sie beherrschte den Polizeiapparat und isolierte und vernichtete politische Gegner in den Konzentrationslagern.

## **5. Entrechtung und Verfolgung der deutschen Juden**

Die Anfänge der Judenverfolgung. Schon vor 1933 war die nationalsozialistische Propaganda

unermüdlich tätig gewesen, „den“ Juden als die „Verkörperung des Bösen schlechthin“ zu verketzern. Nach der Machtergreifung verstärkte sich diese Agitation und bekam rasch amtlichen Charakter.

Öffentliche Anschläge, Reden der Parteiführer und eine in großen Auflagen gedruckte Broschürenliteratur verbreiteten den Judenhaß (Antisemitismus). Den schmutzigsten Ausdruck fand der Antisemitismus in dem Hetzblatt „Der Stürmer“, das der fränkische Gauleiter Streicher herausgab. Woche für Woche berichtete der „Stürmer“ mit ekelregender Ausführlichkeit über angebliche Untaten „der Juden“ und erfüllte so die Einbildungskraft unkritischer Menschen mit blindem Haß. Judenfreundliche Deutsche prangerte er als „Judenknechte“ an.

Als die Auslandspresse Anfang 1933 über den Terror in Deutschland berichtete, organisierte die NSDAP am 1. April 1933 einen Boycott jüdischer Waren und Geschäfte. Glücklicherweise diejenigen Juden, die schon jetzt die Zeichen der Zeit richtig deuteten und sich rechtzeitig zur Auswanderung entschlossen!

**Die Nürnberger Gesetze und ihre Auswirkungen.** Auf dem Reichsparteitag 1935 in Nürnberg beschloß der Reichstag zwei einschneidende antijüdische Gesetze. Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ („Blutschutzgesetz“) verbot bei schweren Strafen Ehen und außereheliche Verbindungen zwischen Juden und Nichtjuden. Das Reichsbürgergesetz teilte die Deutschen in Reichsbürger und Staatsangehörige ein. Reichsbürger mit vollen politischen Rechten konnten nur Personen „deutschen oder artverwandten“ Blutes sein. Juden wurden als bloße „Staatsangehörige“ Menschen minderen Rechtes. Hunderte von Verordnungen, Erlassen und Einzelverfügungen folgten, die den jüdischen Bevölkerungsanteil immer stärker in die rechtliche und soziale Isolierung drängten.

So wurden die Juden von jedem Beamtenverhältnis, vom Wehrdienst und von immer mehr freien Berufen ausgeschlossen. Eine gewisse Schonung erfuhr zunächst nur der wirtschaftliche Bereich. Die Arbeit jüdischer Kaufleute und Unternehmer war vorerst für den Staat zu wichtig, als daß er darauf hätte verzichten wollen. Seit 1937 setzte dann freilich in größerem Umfange die „Arisierung jüdischer Betriebe“ ein: jüdische Unternehmungen wurden unter Drohungen und Erpressungen durch örtliche Parteifunktionäre zu Preisen, die weit unter dem wahren Wert lagen, in deutsche Hände gebracht.

**Das Jahr 1938.** Das Jahr 1938 brachte einen ersten Höhepunkt der Entrechtung und Verfolgung der deutschen Juden. Hatte sie sich bisher noch an bestimmte Grenzen gehalten, so wurde sie nun offen und brutal. Eine große Verhaftungsaktion im Juni sollte die bis dahin zögernde jüdische Auswanderung beschleunigen. Im Herbst wurden über 15000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit über die Grenze abgeschoben, von Polen aber zunächst nicht wieder aufgenommen und irrten eine Zeitlang im Niemandsland zwischen den Grenzen umher. Der 17jährige Sohn eines betroffenen Ehepaares schoß in Paris auf einen deutschen Diplomaten und verwundete ihn tödlich. Dies Attentat, die Verzweiflungstat eines Jugendlichen, wurde als Anlaß zu einem großen Judenpogrom in der Nacht vom 9./10. November 1938 genutzt.

Goebbels gab mit einer in München gehaltenen Rede das Startzeichen. Überall im Reich zündeten SA-Männer und Parteimitglieder in Zivil Synagogen und jüdische Schulen an, demolierten und plünderten jüdische Geschäfte und Wohnhäuser, mißhandelten zahlreiche Juden, töteten mindestens 36. Rund 20000 Juden wurden verhaftet und in KZ eingeliefert. Der Glasschaden der „Reichskristallnacht“ soll allein 10 Millionen RM betragen haben; der Gesamtschaden wurde auf mehrere hundert Millionen RM geschätzt.

Der Gewalttat folgte die Ausplünderung der deutschen Juden von Staats wegen und ihre gänzliche Verdrängung aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Die deutschen Juden mußten als „Buße für den Pariser Meuchelmord“ eine Milliarde RM zahlen und selbst für die Wiederherstellung der angerichteten Schäden aufkommen. Sie mußten ihre Wertpapiere hinterlegen, Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände verkaufen, erhöhte Steuern zahlen. Sie verloren die Zulassung als Apotheker, Zahn- und Tierärzte sowie die Erlaubnis, Kraftfahrzeuge zu halten oder zu führen. Sie durften weder auf Märkten noch auf Messen auftreten und nicht Ladeninhaber, Börsenmakler, selbständige Kaufleute oder Leiter von Industrieunternehmungen sein. Jüdische Betriebe wurden nun sämtlich durch „Zwangsarisierung“ enteignet. Schließlich wurde den Juden untersagt, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, Bäder, Theater, Konzerte, Kinos, Parkanlagen und den „deutschen Wald“ zu betreten.

Damit hatte Deutschland nicht nur die Judenemanzipation zurückgenommen, sondern auch das mehr als tausendjährige Zusammenleben von Deutschen und Juden aufgekündigt.

Zusammenfassung:

Gegen die deutschen Juden entfesselte der Nationalsozialismus eine hemmungslose Haßpropaganda. Dem Boykott jüdischer Waren und Geschäfte folgte (1935) das Verbot der Ehe mit Nichtjuden und die Herabsetzung der jüdischen Deutschen zu Staatsbürgern zweiter Klasse. Nach dem Pogrom vom November 1938 wurden die Lebensbedingungen der nicht emigrierten Juden unerträglich eingengt, das Zusammenleben von Deutschen und Juden praktisch aufgehoben.

## **6. Früher Widerstand und Kirchenkampf**

Hitler legte Wert darauf, das deutsche Volk von Zeit zu Zeit zur Volksabstimmung aufzurufen, um sich seine Entscheidungen bestätigen zu lassen. Diese Plebiszite mußten im Ausland den Eindruck erwecken, als stehe die Nation geschlossen hinter ihrem „Führer“: Die Zahl der Ja-Stimmen lag in der Regel über 90%. Wahrscheinlich waren die Abstimmungsergebnisse gefälscht; denn es gab zu allen Zeiten der Hitlerherrschaft Nichtzustimmung und Opposition.

**Widerstand der Arbeiterparteien.** Die Kommunisten waren in revolutionärer Technik und illegaler Arbeit geschult aber zunächst in der Vorstellung befangen, die Herrschaft Hitlers werde nicht lange dauern und nur der proletarischen Revolution den Weg ebnen. Der Schwerpunkt ihrer dann einsetzenden Widerstandstätigkeit lag auf revolutionärer Propaganda. Doch führte die Verbreitung von Druckschriften, in denen zu Demonstrationen und Streiks aufgerufen wurde, zu erheblichen Verlusten an Menschen. Allein in Berlin wurden 1933 nahezu 1000 Personen und Gruppen wegen illegaler Tätigkeit verurteilt.

Auch die Sozialdemokraten glaubten zuerst nicht an eine lange Dauer der Hitlerherrschaft. Nach dem Verbot der SPD bildeten sich illegale sozialdemokratische Gruppen. Sie waren aber in der Technik der Untergrundarbeit unerfahren und erlitten hohe Verluste.

Es zeigte sich, daß ein Regime, dem alle Mittel eines modernen Polizei- und Terrorapparates zu Gebote stehen und das sich außerdem auf die Zustimmung weiterer Bevölkerungskreise stützen kann, nicht von innen heraus zu stürzen ist, es sei denn, die Armee kann für einen Staatsstreich gewonnen werden. Sozialdemokratische Politiker, die aus dem KZ entlassen wurden, nahmen daher Verbindung zu kleinen Widerstandsgruppen im Bürgertum und zu oppositionellen Soldaten auf. Dieses Bestreben mündete dann während des Krieges in die Bewegung des 20. Juli.

**Hitler und das Christentum.** Hitler war insgeheim ein unversöhnlicher Feind des Christentums. Aus propagandistischen Gründen gab er sich aber in den ersten Monaten nach der Machtergreifung betont christlich. Unter dem Schlagwort „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ verfolgte Hitler zwei bedeutsame Ziele: die Ausschaltung des politischen Katholizismus durch eine Übereinkunft mit dem Vatikan und die Errichtung einer evangelischen Reichskirche durch Zusammenfassung der 28 evangelischen Landeskirchen in einer straffen zentralistischen Organisation.

**Abschluß eines Konkordates.** Gegenüber dem Katholizismus erreichte Hitler sein Ziel sehr bald. Deutsche Bischöfe hatten zwar aus religiösen und kirchenpolitischen Gründen bisher scharf gegen den Nationalsozialismus Stellung genommen, bejahten aber die von der Regierung der „nationalen Erhebung“ proklamierte „Neugestaltung“ und erbrachten für das neue Regime eine Reihe überraschender Vertrauenskundgebungen. Die Kurie knüpfte an den Abschluß eines Vertrags mit der Hitlerregierung keine übertriebenen Hoffnungen, suchte aber der katholischen Kirche in Deutschland eine rechtliche Grundlage für die Abwehr zu erwartender Angriffe zu schaffen.

Am 20. Juli 1933 wurde das Reichskonkordat unterzeichnet. Hitler machte darin der katholischen Kirche weitergehende Zugeständnisse, als sie je von einer demokratischen deutschen Regierung hatte erlangen können; sie fielen ihm leicht, da er entschlossen war, sie nicht einzuhalten. Der Heilige Stuhl versprach, Geistlichen und Ordensleuten die Mitgliedschaft in politischen Parteien zu untersagen. So lag der unmittelbare Gewinn auf Hitlers Seite: der Abschluß des Konkordats erlaubte ihm, den Einparteienstaat zu proklamieren, und festigte Hitlers Stellung gegenüber den deutschen Katholiken und dem Ausland.

**Die evangelischen Kirchen vor 1933.** Anders als die katholische Kirche mit ihrem klar umrissenen

Dogma und ihrer festgefügteten Organisation bestand die evangelische Kirche in Deutschland aus 28 Landeskirchen, die volle Selbständigkeit „in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung“ besaßen und nur in einer Dachorganisation zusammengefaßt waren. Seit langem war sie von inneren Auseinandersetzungen ergriffen. Daran konnte der Kampf der Nationalsozialisten gegen die evangelische Kirche anknüpfen.

Die Mehrzahl der evangelischen Pastoren setzte christlich-evangelische und konservativ-nationale Gesinnung gleich („Pastorennationalismus“). Sie trauerte der „Herrlichkeit des Kaiserreiches“ mit seiner Verbindung von Thron und Altar nach, lehnte die Republik innerlich ab, fand keinen Zugang zu den sozialistischen Teilen der Bevölkerung und fürchtete den Marxismus.

Eine Minderheit suchte völkisch-rassistische Ideen in die Kirche einzuführen. Die 1932 gegründete Glaubensbewegung Deutsche Christen, der vor allem nationalsozialistische Pfarrer angehörten, bekannte sich zu einem „artgemäßen Christus-Glauben, wie er deutschem Luthergeist und heldischer Frömmigkeit entspricht“, verlangte den Kampf gegen Marxismus und Judentum, Weltbürgertum und Freimaurerei und forderte den Zusammenschluß der 28 Landeskirchen in einer straff zentralisierten Reichskirche.

**Versuch einer inneren Gleichschaltung der evangelischen Kirche.** Als Hitler zur Macht gekommen war, faßten die „Deutschen Christen“ als „SA Jesu Christi“ den Plan, die Kirche gleichzuschalten und von den „alten reaktionären Kirchenbehörden“ zu befreien. Zahlreiche Geistliche und Laien strömten der Glaubensbewegung zu. Sie waren oft von dem ehrlichen Willen erfüllt ein entchristlichtes Volk mit Hilfe der NSDAP in die Kirche zurückzuführen. Die Nationalsozialisten begünstigten diese Strömung. So gelang den „Deutschen Christen“ in den ersten Monaten 1933 eine Art kirchlicher Machtergreifung.

Ein von Hitler zum Vertrauensmann berufener Geistlicher, der Königsberger Wehrkreispfarrer Müller, riß die Führung der Deutschen Evangelischen Kirche an sich und wurde zum „Reichsbischof“ gewählt. Nach einem Wahlsieg, den sie mit Unterstützung der NSDAP errungen hatten, bemächtigten sich die „Deutschen Christen“ weithin der Kirchenorganisation. Radikale deutschchristliche Geistliche vertauschten den Talar mit der SA- oder SS-Uniform und bauten Hitlerbilder und Führerworte in den Gottesdienst ein.

**Widerstand der Bekennenden Kirche.** Gegen die deutschchristliche Machtergreifung formierten sich die bisher zersplitterten Widerstandskräfte des evangelischen Christentums. Der Dahlemer Pfarrer Martin Niemöller gründete einen „Pfarrernotbund“ zur Verteidigung des evangelischen Bekenntnisses gegen Politisierung, Zwang und Antisemitismus. Der Pfarrernotbund wurde zum unerbittlichen Gegner des deutschchristlichen Reichskirchenregiments. Pfarrernotbund und Laien vereinigten sich zur „Bekennenden Kirche“. Sie sagte jeder Verfälschung des Evangeliums den Kampf an, proklamierte das kirchliche Notrecht, bildete gegen den Reichsbischof eine förmliche Gegenregierung und richtete für die jungen Theologen eigene Predigerseminare und Prüfungsämter ein. Hitler mußte erkennen, daß die Eroberung der evangelischen Kirche von innen her nicht möglich war. Der Plan einer gleichgeschalteten „Nationalkirche“ war gescheitert.

**Offener Kirchenkampf.** Den Versuchen einer Machtergreifung von innen folgten nun die äußere Verfolgung, die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, die polizeiliche Überwachung der Gottesdienste, die Entziehung der Kirchengelder, eine massive Kirchen-aus-trittspropaganda und die Verhaftung von Geistlichen. Ziel dieser Maßnahmen war es, die Be-kennende Kirche zu lähmen und zu zerschlagen.

Die Bekennende Kirche beschränkte sich infolgedessen nicht mehr auf die Abwehr der neu-heidnischen Angriffe. In einer für Hitler bestimmten Denkschrift vom Mai 1936 protestierte sie nicht nur gegen die Verfolgung des Christentums, sondern auch gegen den politischen An-tisemitismus, gegen die Zerstörung des Rechtsstaates durch KZ und Gestapo, gegen die Knebelung der Presse und der Meinungsfreiheit.

Den Höhepunkt des Kirchenkampfes brachte das Jahr 1937. Die Zahl der Kirchenaustritte stieg auf über 320.000. Die Regierung schloß die Hochschulen der Bekennenden Kirche und verhaftete zahlreiche Geistliche, darunter Martin Niemöller. Niemöller wurde vor Gericht ge-stellt und anschließend in ein KZ verbracht, das er bis 1945 nicht wieder verlassen sollte. Auch zwischen dem Hitlerstaat und der katholischen Kirche kam es zum offenen Kampf, als Papst Pius XI. gegen das nationalsozialistische Neuheidentum seine Enzyklika „Mit bren-nen-der Sorge“ veröffentlichte (März 1937).

Hitler und die NSDAP hatten die katholische Kirche auf allen ihr vertraglich überlassenen Tätigkeits-gebieten immer ärger behindert, das katholische Schul- und Ordenswesen einge-schränkt, die katholi-sche Jugend- und Arbeiterbewegung schikaniert und schließlich verboten, das Ansehen der Kirche durch Schauprozesse gegen Geistliche herabgesetzt. Papst Pius XI. wies in seinem Rundschreiben dem NS-Regime diese Verletzungen des Kon-kordats nach, verurteilte scharf die Vergötterung von Rasse, Volk und Staat als unchristlich und forderte die deutsche Jugend auf, über der Treue zum Va-terland nicht Gott und seiner Kirche untreu zu werden.

Auf diese Kampfansage antwortete das NS-Regime mit haßerfüllter Verleumdung und Ver-folgung. Klöster, Klosterschulen und theologische Hoch-schulen wurden in großer Zahl ge-schlossen. Hunderte von Geistlichen kamen in die Konzentrationslager.

Erst als Hitler den Krieg entfesselt hatte, baute er um der inneren Geschlossenheit der Na-tion willen die antichristliche Kampagne ab. Sein unverrückbares Fernziel aber blieb die gänzliche Ausrottung des Christentums in Deutschland; denn - wie Hitlers Gehilfe Bormann 1942 for-mulierte -: „Nationalsozialistische und christ-liche Auffassungen sind unvereinbar.“

Zusammenfassung:

Den entschiedenen und opferreichen Widerstand der deutschen Arbeiterparteien zerschlug der Terror der Polizei. Die christlichen Kirchen in Deutschland suchte Hitler für seine Zwecke einzuspannen. Es gelang ihm, mit dem Vatikan ein Konkordat abzuschließen. Der Versuch, die evangelischen Landes-kirchen mit Hilfe der Glaubensbewegung Deutsche Christen zu einer Reichskirche zusammenzu-schließen und bekenntnismäßig gleichzuschalten, scheiterte am Widerstand der Bekennenden Kir-che. 1937 erreichte der offene Kirchenkampf gegen beide christlichen Konfessionen

seinen Höhe-punkt. Bei Kriegsbeginn wurde er gemäßigt.